

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Baddeckenstedt-Ortsmitte“ im Ortsteil Baddeckenstedt der Gemeinde Baddeckenstedt

Der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 den Bebauungsplan „Baddeckenstedt-Ortsmitte“, 3. Änderung als Satzung beschlossen (Gebietsabgrenzung siehe Lageplan). Der Satzungsbeschluss wurde am 08.01.2018 im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel bekanntgemacht. Der Bebauungsplan „Baddeckenstedt-Ortsmitte“, 3. Änderung, wurde somit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 08.01.2018 rechtswirksam.

Der Bebauungsplan „Baddeckenstedt-Ortsmitte“, 3. Änderung sowie die dazugehörige Begründung werden vom Tage der Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Wolfenbüttel an

**während der Dienststunden in der Samtgemeinde Baddeckenstedt,
Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt, Zimmer 13,**

zu jedermanns Einsicht sowie zur Erteilung von Auskünften bereitgehalten.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis von Bebauungsplan und Flächennutzungsplan,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Baddeckenstedt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Baddeckenstedt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist.

In Vertretung



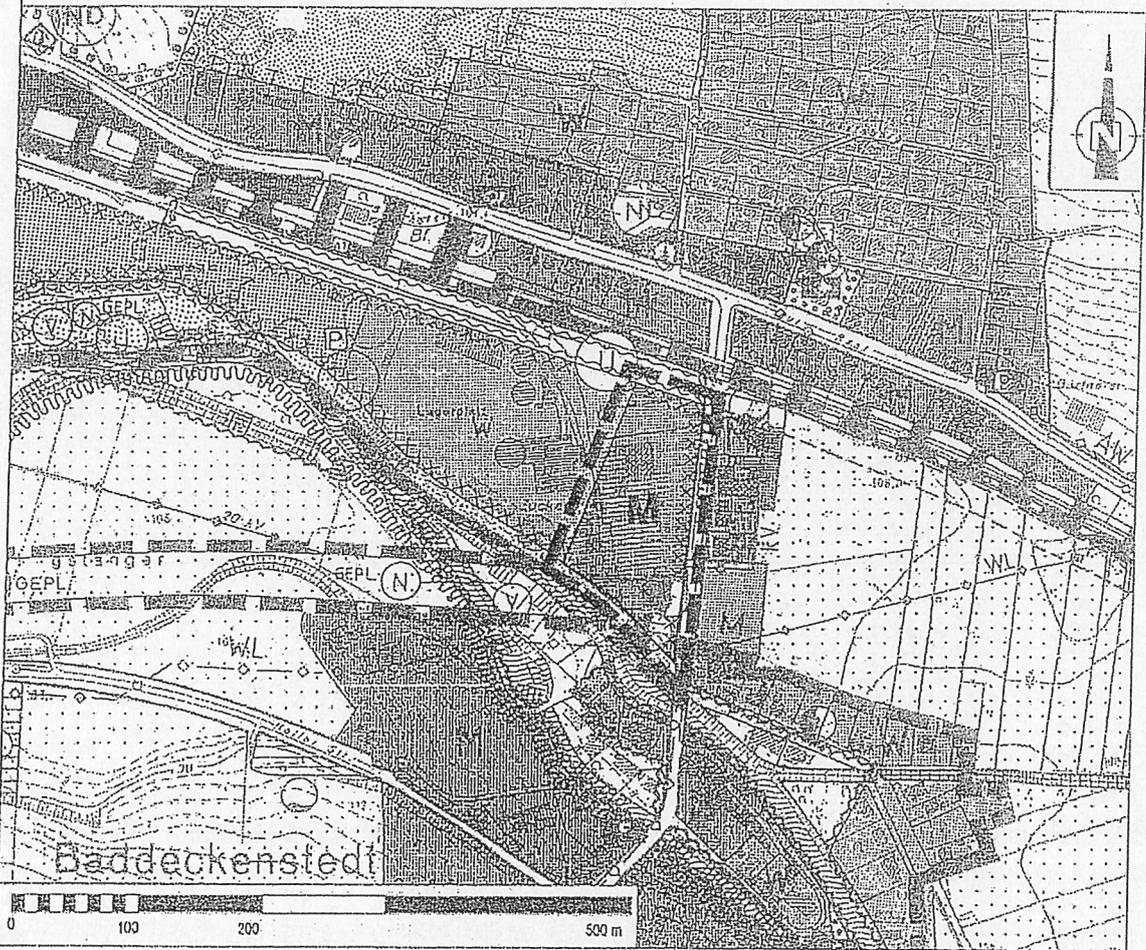
Simons

Ausgehängt am: 24.07.2018
Abzunehmen am: 10.08.2018

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt

zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Ortsmitte Baddeckenstedt"

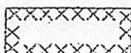
Berichtigung Flächennutzungsplan



Legende



gemischte Bauflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB;
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



Umgrenzung von Flächen bei deren
Bebauung besondere bauliche Vor-
kehrungen gegen äußere Ein-
wirkungen oder bei denen besondere
bauliche Sicherungsmaßnahmen
gegen Naturgewalten erforderlich sind